



Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

8. Sitzung – Rechtspolitischer Ausschuss

13. Februar 2025 – 10:00 bis 11:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

CDU

Patrick Appel
Peter Franz
Jennifer Gießler
Hartmut Honka
J. Michael Müller (Lahn-Dill)
Lucas Schmitz
Frank Steinraths (CDU):

AfD

Markus Fuchs
Dr. Frank Grobe
Gerhard Schenk (Bebra)

SPD

Tanja Hartdegen
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tarek Al-Wazir
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus

Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer



Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 AfD: Christian Kott, Nils Krüger
 SPD: Franziska Pautsch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Yannik Hafeneger

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name – Bitte in Druckbuchstaben –	Amts-/Dienst- bezeichnung	Ministerium, Behörde
CHRISTIAN HEINT	M	HMdJ
Tanja Eichner	StS'in	"
Sebastian Beckner	RD	HMdJ
Ody N. L.	UNOT	HMdJ
Julia Bestin	B'iu	HMdJ
Dirk Becker	ORechnR	HRH
CLAUDIA LINGELBACH	StR'IN	HRH
NATASCHA LOHÖFER	REF.'IN	HMWK

Protokollführung: Claudia Lingelbach
 Dr. Ute Lindemann



Öffentlicher Teil

1. Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

**Gesetz zur Einführung des integrierten Bachelors im Studium
der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung**

– Drucks. [21/0922](#) –

WKA, RTA

und dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion der SPD

Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

– Drucks. [21/1312](#) –

RTA, WKA

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden

– Ausschussvorlage RTA 21/5 –

– Ausschussvorlage WKA 21/8 –

(Teil 1 verteilt am 04.02., Teil 2 am 11.02. und Teil 3 am 12.02.2025)


Liste der Anzuhörenden/Ablaufplan:

Institution	Name	Zusage/Absage	Nr. der Stellungnahme
Universität des Saarlandes Institut für Europäisches Recht	Prof. Dr. Dr. h.c. Tiziana Chiusi	nicht teilgenommen	
Philipps-Universität Marburg Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung	Prof. Dr. Tobias Helms	teilgenommen	02
Goethe-Universität Frankfurt am Main Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft	Prof. Dr. Stefan Kadelbach	nicht teilgenommen	
Goethe-Universität Frankfurt am Main Studiendekan Fachbereich Rechtswissenschaft	Prof. Dr. David von Mayenburg	teilgenommen	11
Philipps-Universität Marburg Dekan Fachbereich Rechtswissenschaft	Prof. Dr. Markus Roth	teilgenommen	06
Justus-Liebig-Universität Gießen Dekanin Fachbereich Rechtswissenschaft	Prof. Dr. Lena Rudkowski	teilgenommen	05
EBS Universität für Wirtschaft und Recht Professur für Öffentliches Recht, Empirische Rechtsforschung und Rechtsökonomik	Prof. Dr. Emanuel Towfigh	teilgenommen	03
Goethe-Universität Frankfurt am Main ehem. Dekan Fachbereich Rechtswissenschaft	Prof. em. Dr. Dr. h.c. Thomas Vesting	nicht teilgenommen	
Fachschaft Jura Justus-Liebig-Universität Gießen	Johanna Henrieke Banse-Reccius Herr Raithle Herr Cissé	teilgenommen	04
Iur Reform – Bündnis zur Reform der Juristischen Ausbildung	Ozan Caglar	teilgenommen	07
Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten (KHU)	Vorsitzender Prof. Dr. Thomas Nauss Prof. Dr. Markus Roth Prof. Dr. Tobias Helms Prof. Dr. Lena Rudkowski	teilgenommen	01
LandesAstenKonferenz (LAK)	Vorsitzende Roxana Sierocki Luc Labonte Sebastian Ehlers	teilgenommen	08
Liberale Hochschulgruppen Hessen (LHG)	Fabian Witzel	teilgenommen	09
RCDS Hessen e.V.	Landesvorsitzender Kai Bontas	teilgenommen	10

Vorsitzender:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 8. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses. Ich habe schon zu Beginn eine gelöste Stimmung vernommen. Ich hoffe, dass sie dieser gesamten Ausschusssitzung erhalten bleibt. Zunächst begrüße ich recht herzlich unsere heutigen Anzuhörenden. Seien Sie herzlich willkommen. Ich begrüße darüber hinaus die Mitglieder des Rechtspolitischen Ausschusses. Ich sehe gerade zumindest einen Gast aus dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur – herzlich willkommen; schön, dass Sie da sind. Ich begrüße recht herzlich Frau Staatssekretärin Eichner und Herrn Staatsminister Heinz sowie die Vertreter der Landesregierung, der Fraktionen, der Kanzlei des Landtags und die interessierte Öffentlichkeit nebst Presse. Mir wurde mitgeteilt, dass zwei Praktikanten der CDU anwesend seien – auch sie seien hier recht herzlich willkommen geheißen.

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung am 5. Februar 2024 versandt. Sie liegt Ihnen vor. Wir steigen gleich in die Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 1 ein:

Hierzu sind Ihnen allen die Stellungnahmen der Anzuhörenden in drei Teilen eingegangen. Sie wurden Ihnen mit Mail vom 04.02., 11.02. und 12.02.2025 zugesandt. Ich würde Ihnen gerne folgendes Szenario vorschlagen: Ich würde jetzt die Anzuhörenden der Reihe nach aufrufen, gerne in zwei Blöcken. Da wir alle – davon darf ich ausgehen – die Stellungnahmen vorab gelesen haben, würde ich die Anzuhörenden, wenn sie jetzt gleich das Wort haben, bitten, uns nicht noch einmal en détail den gesamten Text vorzutragen, sondern sich auf die Kernelemente zu beziehen. Dabei haben wir eine Redezeit von je fünf Minuten pro Anzuhörendem vorgesehen. Das heißt, wenn wir mehrere Anzuhörende haben, multipliziert sich die Zeit dann nicht. Ich bitte Sie daher, das untereinander aufzuteilen, damit wir auf die fünf Minuten kommen. – Das wäre der Vorschlag.

Die Abgeordneten haben sodann nach dem Block die Gelegenheit, Nachfragen an Sie zu richten. Hier wäre es hilfreich, wenn wir dann nicht zu Zwiegesprächen kommen, sondern wenn wir Fragen sammeln und Sie diese dann entsprechend beantworten können. Das wäre die Vorgehensweise. – Ich sehe dazu zunächst keinen Widerspruch; dann verfahren wir so und starten mit dem ersten Block.

Herr Prof. Dr. Helms:

Im Namen des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Marburg unterstütze ich das vorgelegte Projekt ganz nachdrücklich. Insbesondere der Entwurf von CDU- und SPD-Fraktion ist eine gut geeignete Grundlage für diese Reform. Im Einzelnen habe ich das in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt.

Ich würde gerne kurz auf zwei Punkte eingehen. Das eine ist die Frage der Akkreditierung des Abschlusses. Wir sind sehr davon überzeugt, dass es gut ist, dass der Gesetzentwurf keine spezifische Akkreditierung des integrierten Bachelors erfordert. Das liegt nicht daran, dass wir uns davor drücken würden. Im Gegenteil: Wir hatten die Akkreditierung in einem sehr langen und mühsamen Prozess vorbereitet. Es war eigentlich alles in den Startlöchern. Als dann aber der Gesetzentwurf kam, haben wir gemeinsam mit der Hochschulleitung beschlossen, dass wir auf

dieses neue Projekt setzen. Es hat sich nämlich gezeigt, dass es durchaus knirscht, wenn man versucht, unsere Studienstruktur in die Bachelorstruktur einzupassen. Das liegt beispielsweise auch an allgemeinen Bestimmungen, die die Universität Marburg für alle Bachelorstudiengänge hat, mit denen unser Studiengang im Grunde nicht 1 : 1 kompatibel ist. Ein Beispiel: In unseren Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge ist eine Verbesserung von Klausuren nicht vorgesehen. Wir würden aber bei den Großen Scheinen unbedingt daran festhalten wollen, dass ich, wenn ich eine Klausur bestanden habe, auch die zweite und dritte Klausur zur Verbesserung mitschreiben darf. Wir waren eigentlich auf dem Weg, hier Kompromisse einzugehen, sind aber sehr froh, dass wir jetzt auf dieser Basis ohne diese für uns schmerzlichen Kompromisse arbeiten können. Wenn wir jetzt plötzlich doch eine Akkreditierung bräuchten, würde sich bei uns die Einführung sicherlich um ein Jahr verzögern. – Das zu diesem Punkt.

Ganz kurz noch zu dem Punkt der Notenkultur und der Notenumrechnung. Wir sehen das Problem, dass natürlich die Noten aus dem Jurastudium, wenn man sie dann in Bachelornoten umrechnet, im Bachelorvergleich eher schlechte Noten ergeben. Das lässt sich allerdings nicht aus der Welt schaffen, und das kann auch durch das Land nicht aus der Welt geschafft werden. Deswegen halten wir es für richtig, dass auch diese Umrechnung in der Verantwortung der Fachbereiche und der Universitäten liegt. Wir werden uns hier überlegen – und sind auch schon in Gesprächen –, das abzufedern, indem man den Absolventen dann auch ein Zertifikat ausstellt, zu wie viel Prozent ihres Jahrganges sie gehört haben. Damit können sie unter Beweis stellen, dass sie trotz der im Vergleich zu anderen Bachelornoten eher mäßigen Notenzahl in der Gesamtheit der Jurastudierenden aber doch ordentliche, gute oder sehr gute Leistungen erbracht haben. Ich glaube aber, dass das wirklich eine Aufgabe ist, die jede Universität, jeder Fachbereich selbst entwickeln sollte. Deswegen sind wir auch froh, dass wir in diesem Punkt keine Vorgabe aus dem Gesetz bekommen, sondern auch das in unsere Verantwortung gestellt wird.

Insgesamt wäre das Wichtigste aus unserer Sicht: Es sollte schnell kommen. Wir spüren mittlerweile den Wettbewerb zu anderen Bundesländern, die uns vielleicht einen Schritt voraus sind. Es wäre für uns, für unsere Situation dringend erforderlich, dass wir mit dem Projekt möglichst schnell starten können.

Herr Prof. Dr. von Mayenburg:

Mein Name ist David von Mayenburg vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt. Ich bin relativ spät als Studiendekan dazugestoßen und in den ganzen Prozess eingestiegen. Ich möchte mich anschließen. Mir sind vor allem drei Punkte wichtig, die ich hervorheben möchte.

Das eine ist: Die Universitäten müssen, was die Umsetzung angeht, möglichst weitgehende Freiheiten genießen. Die Universität Frankfurt begrüßt zunächst einmal ganz ausdrücklich den in beiden Entwürfen ausgedrückten Wunsch, diesen Bachelor einzuführen. Wir sind ausdrücklich auch dafür, gerade was die psychische Belastung vieler Studierender angeht, die dazu führt, dass sich Studienwege ändern, dass man vielleicht nicht zum Staatsexamen antritt. Das macht es

erforderlich; auch der Arbeitsmarkt macht es erforderlich, dass hier etwas passiert. Wir sind deshalb dafür.

Der Bachelor stellt aus unserer Sicht eine sinnvolle Ergänzung dar. Wichtig aus unserer Sicht ist der prägende Charakter des Staatsexamens, der erhalten bleiben muss. Das geht vor allem auch aus dem Gesetzentwurf der CDU- und der SPD-Fraktion hervor: Der prägende Charakter muss erhalten bleiben. Es muss auch die Möglichkeit bestehen, die Schwerpunktbereiche einzubeziehen, da möglichst viel Freiheit zu ermöglichen und die Schwerpunktbereiche gegebenenfalls auch vollständig in den Bachelor einzubeziehen.

Was die Berechnung der Note angeht, so sind wir da ebenfalls relativ gelassen. Wir glauben, dass es, wenn es in der Verantwortung der Universitäten liegt, eine Vielfalt von Möglichkeiten gibt, das umzusetzen, ohne dass das dazu führen muss, dass der Bachelor nicht wettbewerbsfähig ist oder dass es keine Möglichkeiten gibt, hinterher einen Master anzuschließen oder auch im Ausland – das ist ja für viele auch eine Perspektive – wettbewerbsfähig zu sein.

Wir haben hier in Frankfurt vor Kurzem eine neue Nebenfachstudienordnung akkreditiert bekommen, wo wir die Noten recht flexibel festgesetzt haben. Es gingen einmal Gerüchte um, dass da 9 Punkte mit der Note 3,0 berechnet würden. Das ist nicht der Fall. In unserer Nebenfachstudienordnung liegen 9 Punkte bei 2,3. Das scheint uns eine sinnvolle Möglichkeit zu sein. Es gibt aber andere, noch viel intelligentere und flexiblere Möglichkeiten, das umzurechnen. Die wollen wir alle prüfen.

Ein letzter Punkt, der uns wichtig ist: Wir würden gerne für den Prozess, der jetzt bevorsteht, für die Umsetzung – wir haben in Frankfurt schon damit begonnen – die Zeit haben, um unsere Studienordnung entsprechend anzupassen. Da wäre es uns einfach wichtig, was das Inkrafttreten angeht – ich bin auch der Meinung, es muss schnell gehen –, auf jeden Fall Rechtssicherheit in diesem Übergangsprozess zu haben, damit wir dann eine Studienordnung beschlossen haben, die dann auch sofort, wenn das Gesetz in Kraft tritt, schon gilt.

Herr Prof. Dr. Roth:

Vielen Dank auch von meiner Seite für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. Wir verfolgen das Projekt in Marburg schon seit einer Weile. Ich denke, dass es einfacher Fahrt aufnimmt und besser gelingen kann, wenn es jetzt auf einer gesetzlichen Ebene verabschiedet wird.

Zu den Vorteilen des Bachelors. Ich denke, es ist wichtig, dass man dann die Flexibilität hat, dass man auch nach drei Jahren sagen kann: Ich habe einen Studienabschluss, und ich mache jetzt vielleicht einfach etwas anderes, sodass wir dann in dieser Bachelor-Master-Logik abseits des Staatsexamensstudiengangs gegebenenfalls auch noch Spezialisierungen anbieten können, zum Beispiel im Wirtschaftsrecht, in der Digitalisierung oder wie auch immer.

Zentraler Vorteil einer gesetzlichen Regelung ist für mich insbesondere, dass man auch eine Rückwirkung vorsehen kann, wie das ja im Gesetzentwurf von CDU und SPD auch der Fall ist. Wenn der Studiengang jetzt akkreditiert werden sollte, dann würde ich da große Probleme sehen,



jedenfalls diejenigen mit einem Abschluss zu bedenken, die das Studium bereits beendet haben. Ohne Hochschulrecht jetzt wirklich zu vertreten, kann ich mir das nur schwer vorstellen. Insofern finde ich das positiv, und ich würde es auch als sachnah ansehen, das jetzt im JAG zu regeln. Dann hat man sozusagen die Juristenausbildung in einem einheitlichen Gesetz und nicht, wie es in NRW oder auch Baden-Württemberg ist, mit einer Experimentierklausel im Hochschulgesetz. Das fände ich schwierig.

Die Rückwirkung hatte ich kurz genannt. Das scheint für mich der zentrale Vorteil einer gesetzlichen Regelung zu sein. Andererseits muss man dann auch schauen, dass es handhabbar ist, dass man sozusagen nicht eine ewige Rückwirkung hat, so wie etwa das ewige Widerrufsrecht, das es früher im Verbraucherrecht gegeben hat.

Sehr positiv finde ich am Vorschlag von CDU und SPD, dass der Schwerpunkt jetzt nicht in Gänze Bestandteil des Bachelors ist, sondern dass man nur eine wissenschaftliche Leistung erbringen muss. Ich war auch am „Hamburger Protokoll“ beteiligt. Wir haben dann auch die Möglichkeit, wenn jetzt nur eine Schwerpunkthausarbeit oder eine andere wissenschaftliche Leistung gefordert wird, gegebenenfalls weitere Angebote für besonders talentierte Studierende zu entwickeln. Das wird jetzt sicherlich nichts sein, was sozusagen in die breite Masse geht. Dass jetzt nicht unbedingt die Schwerpunktbereichshausarbeit als Bachelorarbeit vorgesehen werden muss, finde ich wichtig, einfach um jetzt keine hohen Anforderungen gerade für diejenigen bereitzuhalten, die vielleicht das Studium verlassen möchten, sondern um ihnen einen angemessenen Exit zu ermöglichen.

Was ich anregen möchte, wäre, vielleicht noch aufzunehmen, dass die Universitäten auch Fristen für diesen Antrag vorsehen können, sodass wir dann in zehn Jahren nicht noch irgendwie diejenigen Personen bescheiden müssen, die das Studium zum jetzigen Zeitpunkt bereits abgeschlossen haben. In Sachsen gibt es da eine Jura-Bachelor-Verordnung, die das mit einer Jahresfrist vorsieht. Das wäre jetzt zum Beispiel eine denkbare Frist.

Was ich jedenfalls anregen möchte, ist, dass man sich vielleicht noch einmal Gedanken darüber macht, ob ein Bachelor nicht auch automatisch verliehen werden kann. Bisher ist ja ein Antragsverfahren vorgesehen. An privaten Universitäten ist es so: Man schreibt sich ein und bekommt automatisch diesen Bachelorabschluss; so stelle ich es mir jedenfalls vor. Das könnte nach meiner Vorstellung für die Motivation der Studierenden doch sehr hilfreich sein, weil man dann sagen kann: Ihr studiert jetzt diesen Bachelor. Dann ist es doch auch sinnvoll, diese ganzen Leistungen zu erbringen. Das zählt jetzt nicht nur, um zum Staatsexamen zugelassen zu werden, sondern vielleicht schaut der Arbeitgeber später einmal hinein, nach dem Motto: Wie hat der denn so studiert? Das ist ja dann irgendwie etwas anderes. Insofern glaube ich, dass man dieses Potenzial, das ich im Bachelor sehe, insbesondere zur Motivation der Studierenden, noch besser heben kann, wenn der Bachelorgrad auch automatisch verliehen werden kann.

**Frau Prof. Dr. Rudkowski:**

Vielen Dank für die Einladung in den Ausschuss. Ich kann mich meinen Kollegen anschließen. Wir begrüßen das Projekt, einen Bachelor einzuführen als Entlastung für unsere Studierenden vom psychischen Druck des Staatsexamens aber auch als Möglichkeit, wenn sich die Lebenspläne doch zwischendurch ändern und man das Studium vielleicht als für sich nicht mehr zielführend erkannt hat, frühzeitig einen Wechsel vorzunehmen.

Wir begrüßen ausdrücklich vor allen Dingen die Regelung in der Drucks. 21/1312, die vorsieht, dass wir einen Grad verleihen. Das heißt, wir führen keinen Studiengang ein – meine Kollegen haben das bereits auch betont. Es ist uns wichtig, dass wir keine Akkreditierung durchführen müssen. Sie ist mit einem sehr großem Verwaltungsaufwand, einem sehr hohem Kostenaufwand verbunden, und sie zöge zwingend nach sich, dass wir an unserer Studienordnung – so wie sie jetzt ist – für das Pflichtfach Änderungen vornehmen müssten. Wir möchten, dass es weiterhin einen ganz klaren Unterschied zwischen Bachelor und Staatsexamen gibt. Wir möchten den Charakter des Studiengangs Staatsexamen erhalten. Deswegen ist es wichtig, dass wir nicht akkreditieren müssen. Da könnte man vielleicht hier und da im Gesetzentwurf an einer Formulierung noch ein bisschen nachjustieren. Aber das Anliegen ist klar, und das begrüßen wir mit Nachdruck.

Außerdem sind wir sehr dankbar für die Option der Universitäten, dass wir das alles selbst ausgestalten können. Das achtet unsere Wissenschaftsfreiheit, insbesondere was die Notenberechnung anbelangt. Ich denke, da finden wir gute Lösungen. Wir praktizieren das bereits jetzt – Sie haben es schon angedeutet – bei der Umrechnung für die Nebenfachstudierenden. Die bekommen dann auch eine gewisse Anhebung. Da sehen wir durchaus Möglichkeiten, wie wir das lösen können.

Ganz besonders wichtig für uns ist das Herauslassen des Schwerpunktbereichs, nämlich dass wir als Universität darüber entscheiden können, ob wir den Schwerpunktbereich als unser Forschungsflaggschiff, als unser Profilbild, sehen, ob wir ihn herauslassen können oder ob wir ihn einbeziehen müssen. Die Justus-Liebig-Universität möchte ihn herauslassen, um Studierende nicht unnötig im Studium zu halten, wenn sie schon längst erkannt haben: Das ist vielleicht nichts für sie. Und um ganz klar zu sagen: Das ist Graduate-Niveau, was wir im Schwerpunktbereich machen. Das sind unsere wichtigen Forschungsflaggschiffe.

Herr Prof. Dr. Towfigh:

Auch meinerseits herzlichen Dank für die Einladung, um unsere Perspektive darlegen zu dürfen. Ich spreche auch in meiner Funktion als Prodekan der Juristischen Fakultät der EBS Universität. Ich möchte ebenfalls betonen, dass wir diesen Vorstoß der Einführung eines Bachelors im Jura-Studium ausdrücklich begrüßen, auch wenn wir als einzige hessische Fakultät seit Anbeginn den integrierten Bachelor bereits anbieten. Auch von uns kommt kein Widerspruch in der Sache. Ich darf insbesondere für die Abstimmung im Vorfeld mit den beiden federführenden Ministerien herzlich danken.



Ich darf hier ausführen, dass wir sehr gute Erfahrungen mit dem Bachelor gemacht haben, und zwar nicht nur vor dem Hintergrund eines Auffangabschlusses, falls sich die Lebensplanung ändert, sondern durchaus auch didaktisch. Wir sehen das als einen der Gründe für die erfolgreichen Studienabschlüsse und die vergleichsweise sehr guten Noten, dass wir diesen integrierten Bachelor mit anbieten, der zu einem sehr viel kontinuierlicheren Studierverhalten bei unseren Studierenden führt. Wir beobachten auch, dass der Bachelor, so wie wir ihn akkreditiert haben – bei uns handelt es sich um einen akkreditierten Bachelorabschluss –, am Arbeitsmarkt wahrgenommen und goutiert wird.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns besonders wichtig, dass die Qualität des Bachelorabschlusses gewährleistet bleibt. Man kann nicht – anders als die heute ja leider nicht anwesende Frau Chiusi – von einem Loser-Bachelor sprechen kann, nicht von einem Abschluss, der nicht wert-haltig ist. Unsere Erfahrungen am Arbeitsmarkt zeigen, dass der akkreditierte Bachelor jedenfalls wahrgenommen und als Berufsabschluss akzeptiert und nachgefragt wird. Das sollte jetzt nicht verwässert werden. Deshalb ist es zum einen wichtig, dass die Qualitätsanforderungen erhalten bleiben und zum anderen – das sieht insbesondere der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD vor – die Möglichkeit besteht, einen akkreditierten Bachelor weiterhin anzubieten und dann sozusagen nicht auf die gesetzliche Lösung zurückkommen zu müssen.

Im Übrigen gibt es volle Unterstützung. Auch an der EBS halten wir den Entwurf der Fraktionen von CDU und SPD für vorzugswürdig, weil er insbesondere die Hochschulautonomie besser achtet und aus unserer Sicht abgestimmt und rund ist. Deshalb unterstützen wir diesen Gesetzentwurf und empfehlen, ihn aufzunehmen.

Vorsitzender:

Wir haben hiermit das Ende des ersten Blocks erreicht. Mir liegen schon zwei Wortmeldungen vor. Wir kämen jetzt nämlich zur ersten Fragerunde. Gibt es noch Wortmeldungen zum jetzigen Zeitpunkt? – Das ist nicht der Fall.

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

Ich bin die rechtspolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion. Uns freut grundsätzlich der, wie Sie auch den Daten entnommen haben, – – Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion diene ja dazu, dass, wie wir Juristen sagen, über das eigentlich unstrittige Ob hinaus nun auch die Handlungsphase beginnt. Es ist schön, dass es da ein einhelliges Votum gibt. Es gab ja durchaus phasenweise Diskussionen im Landtag über das Ob, nämlich von einer Fraktion, die sich sicherlich später noch melden wird. Über das Ob besteht kein Zweifel.

Sie haben sich jetzt zu den handwerklichen Dingen geäußert. Für uns ist wichtig, dass es kommt, dass es jetzt möglichst schnell kommt. Danke für Ihre differenzierten Stellungnahmen. Ich habe dazu zwei Fragen.

Zum einen: Es gibt ja durchaus diese unterschiedliche Betrachtungsweise. Wir haben ja auch keinen Hehl daraus gemacht, dass wir in unserem Gesetzentwurf dem Weg von NRW gefolgt



sind. Was spricht aus Ihrer Sicht gegen diese landeseinheitliche Vorgehensweise in der Abwägung? Man hat sicherlich einerseits die Wissenschaftsfreiheit – völlig klar, gerade auch für unsere Fraktion. Aber umgekehrt gibt es auch die Besonderheiten des Einheitlichkeitsgebotes – das sage ich als Volljuristin aus voller Überzeugung: Im Bereich des Staatsexamens ist ja auch eine Abwägung vorzunehmen, wo es einen einheitlichen Standard gibt. Wo haben Sie jetzt Ihre inhaltlichen Bedenken gegen den Weg, den die Kollegen in NRW und auch – mit ein bisschen Differenzierung – in Baden-Württemberg gehen? Das würde mich interessieren.

Zur zweiten Frage. Der Kollege von der EBS hat sehr berechtigt selbstbewusst und zutreffend ausgeführt: Wir bieten das schon an, vor allen Dingen auch die Möglichkeit des akkreditierten Bachelors. – Zum Dekan von Marburg: Ich glaube, Sie hatten die Idee, das automatisiert zu machen. Wie ist da Ihre Einschätzung? Da rieche ich natürlich schon etwas heraus, so nach dem Motto: ein möglichst bürokratiearmes Verfahren. Das hat natürlich eine Menge Charme; ich glaube, Sie alle haben auch genug mit den Anforderungen zu tun. Wie schätzen Sie die Idee ein, da sozusagen den Weg leichter zu machen? – Zu diesen zwei Fragen würde mich Ihre fachliche Einschätzung sehr interessieren.

Dr. Frank Grobe:

Bevor ich jetzt zu meinen Fragen komme, bitte ich den Vorsitzenden darum, dass hier keine politischen Botschaften geäußert werden. Es geht hier im Hohen Hause um Neutralität, auch im Ausschuss. Ich bitte deshalb darum – ich denke, es wird Frau Sierocki sein –, dass sie ihr Notebook schließt; denn diese politischen Äußerungen haben hier nichts zu suchen.

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Ebenso wenig wie ein klingelndes Telefon!)

– Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Auch das gehört nicht dazu. – Ich bitte als Erstes darum, dass das abgestellt wird.

Zum Zweiten komme ich jetzt zu meinen Fragen. Die erste Frage richtet sich direkt an Prof. Helms. Sie sprachen den Wettbewerb unter den Bundesländern an. Wie kann es eigentlich einen Wettbewerb geben zwischen Studienfächern, die erstens keinen Abschluss haben, und zweitens geht es um Studienabbrecher bzw. Studienversager. Da kann es doch keinen Wettbewerb geben. Wollen wir denn nicht nach Exzellenz streben? Das ist doch das Wichtigste.

Jetzt habe ich noch ein paar Fragen an die Allgemeinheit. Könnten Sie mir bitte sagen, was ein integrierter Bachelor letztlich für Studienabbrecher bringen soll, wenn die Wirtschaft diese gar nicht benötigt? Dort werden größtenteils Volljuristen gesucht. Kann es nicht sein, dass damit letztlich eine Nivellierung oder Schwächung des hessischen Wissenschaftsstandorts einhergeht?

Drittens. Ist der Gesetzentwurf nicht letztendlich ein Angriff auf die Grundprinzipien unserer Leistungsgesellschaft? Glauben Sie nicht, dass dieser Abschluss auch an anderen Studienfächern Begehrlichkeiten wecken wird? Das heißt, dann werden auch andere kommen – Soziologen, Po-

litikwissenschaftler, Historiker –, die ihren Abschluss nicht schaffen. Dann wird dort auch irgendwann ein integrierter Bachelor eingereicht. Was soll das bringen? – Nehmen wir erst einmal diese drei Fragen.

Vorsitzender:

Damit es nicht zu viel wird, würde ich Ihnen vorschlagen, zunächst einmal diese zwei Fragenblöcke zu nehmen. – Danach machen wir die nächste Runde; denn ich habe weitere Wortmeldungen.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Die Fragen, die sich jetzt noch anschließen, betreffen genau diesen Komplex, den Herr Dr. Grobe etwas überspitzt – um es vorsichtig zu formulieren – angesprochen hat. Ich würde gerne eine ergänzende Frage stellen. Dann können nämlich die Professores das schlichtweg in ihren Antworten mit einbeziehen.

Vorsitzender:

Wenn Sie damit einverstanden sind, verfahren wir so.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Erst einmal vielen herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind und uns hier helfen. Meine ergänzende Frage – erster Punkt – bezieht sich auf die Wahrung der universitären Autonomie. Ist das der Vorteil des Gesetzentwurfs von CDU und SPD? Denn darin ist ja enthalten, dass Sie im Zweifel die Spielregeln definieren, und zwar nicht nur die Spielregeln, sondern dass Sie auch zu allem, was damit zu tun hat, die Möglichkeit bekommen.

Die zweite Frage ist – im Gegenpart zu dem, was Herr Dr. Grobe gesagt hat –: Sehen die Universitäten den jetzt möglichen Bachelor als wertvolle Ergänzung und nicht als Abwertung?

Herr Prof. Dr. Roth:

Lassen Sie mich zunächst einmal den Unterschied zu NRW skizzieren. Ich hatte mir das angeschaut nach dem Motto: Macht man das jetzt im Hochschulgesetz? Macht man es im JAG? Nimmt man den Schwerpunkt mit hinein oder nicht? Wenn man sich die Länder anschaut, die diesen gesetzlichen Weg gegangen sind, ist es ganz interessant festzustellen, dass die Länder, die es im Hochschulgesetz machen, die Lehrerausbildung auch in das Bachelor-Master-System überführt haben, während die anderen Länder das nicht getan haben. Insofern wäre das jetzt für mich ein Argument zu sagen: Wir machen es in einem Spezialgesetz; denn die Lehrerausbildung ist jetzt nicht Gegenstand dieses Gesetzesprojektes. Mit dem, was man aus NRW hört, nämlich den ganzen Schwerpunkt hineinzunehmen, sind jedenfalls die Universitäten nicht so ganz glücklich. Man kann ja die Stellungnahmen der Sachverständigen im Landtag auch nachlesen. Der Kollege

aus Bonn hat gesagt, sie hätten sich danach noch einmal getroffen; die universitären Vertreter, die im NRW-Landtag angehört wurden, wollten alle nicht den gesamten Schwerpunkt haben, sondern nur die Seminararbeit oder eine wissenschaftliche Leistung. Das ist dort aber zu spät ins Gesetzgebungsverfahren hineingekommen. Wenn der Zug einmal läuft, kann er nicht so gut angehalten werden. Insofern würde das aus meiner Sicht für den Entwurf von CDU und SPD sprechen; das finde ich da besser.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Das habe ich den Kollegen gefragt!)

Um zum automatisierten Bachelor etwas zu sagen, bin ich, glaube ich, der Falsche. Ich glaube, dazu sollten die anderen etwas sagen.

Herr Dr. Grobe, zum Wettbewerb zwischen den Bundesländern. Ja, der besteht. Wenn wir es in Hessen nicht machen, dann fallen wir zurück. Das ist die Lage. – Exzellenz: Wenn Sie sich das CHE-Ranking anschauen – die EBS sitzt neben mir; das ist eine Universität, die im Ranking über uns steht –, dann stellen Sie fest, dass die Bucerius Law School seit 2008 ganz vorne ist. Sie hat genau dieses Modell. Insofern ist es so, wie Herr Prof. Towfigh gesagt hat: Wenn wir die Studierenden motivieren wollen – und das wäre mein Anliegen; deshalb will ich dieses Projekt haben – und nicht wollen, dass sie nach dem Staatsexamen Depressionen bekommen und in die Nervenklinik gehen müssen, dann ist es wichtig, dass wir diesen Bachelor auch in Hessen einführen.

Studienabbrecher sind nicht mein Fokus, aber nicht jedes Leben entwickelt sich so, wie man es gerne hätte. Insofern müssen wir auch für diese Menschen vorsorgen. Wir haben in Hessen einen Vorteil, wenn wir das machen.

Für die Leistungsgesellschaft ist es wichtig, dass wir Leistung haben. Aber es ist ja auch die Frage: Haben wir ein System, in dem alle gut durchkommen – no child, no student left behind? Haben wir dann gleichzeitig auch eine Förderung für die sehr Guten? Dafür gibt es Programme. Das ist dann ja der Graduiertenbereich und nicht mehr Bachelor.

Herr Prof. Dr. Helms:

Mein Dekan, Herr Prof. Roth, hat eigentlich schon alles zu dem Thema gesagt. Es ist ja schlichtweg so, dass die Noten während des Jurastudiums in keiner Weise in die Staatsexamensbewertung einfließen. Das ist heutzutage bei allen anderen Studiengängen anders – nicht bei allen, aber bei fast allen anderen Studiengängen. Gerade auch gute Studierende werden durch den Bachelor sehr motiviert werden. Es macht schon einen Unterschied, ob ich zehn oder 13 Punkte in der Klausur erziele. Das ist total leistungsorientiert und total leistungssteigernd. Es ist von der Didaktik her einfach nachvollziehbar, dass man Anreize setzen sollte, und zwar sollte man nicht nur studieren, um mit vier Punkten zu bestehen, sondern darüber hinaus. Auch dafür wird hier ein Anreiz gesetzt, und das wird belohnt. Ich glaube, dass gerade auch gute Studierende großen Spaß daran haben werden, nach dem Abschluss ihrer Scheine, einen Bachelor in der Hand zu halten, um dann mit einem guten Gefühl für ihr Staatsexamen weitermachen zu können.

Auch unsere Erfahrungen mit den Studierenden und alle Gespräche zeigen – und wir kennen auch Fälle, in denen Leute zu uns sagen: Wir entscheiden uns für ein anderes Bundesland; denn die haben das schon.

Herr Prof. Dr. Towfigh:

Ich wollte noch einmal auf die Aussichten des Bachelors und die Einschätzung der Zielrichtung und Stoßrichtung, insbesondere mit Blick auf die Äußerungen von Herrn Dr. Grobe, zu sprechen kommen. Es ist etwas unglücklich, dass vor allen Dingen durch einen großen „FAZ“-Artikel dieser juristische Bachelor etwas in Verruf geraten ist. Ich kann nur aus unserer Sicht – und das ist bei der Bucerius nicht anders – sagen: Die Leute bezahlen uns für diesen Abschluss. Der Arbeitsmarkt schätzt diesen Abschluss wert. Mir ist es auch wichtig, hier zu unterstreichen, dass das nicht nur ein Plan B ist. Vielmehr ist das ein eigener Abschluss, der auf die Besonderheiten des Staatsexamensstudiengangs eingeht, wo man jahrelang studiert, ohne dass die universitären Leistungen in irgendeiner Form Anerkennung finden. Deswegen bietet der integrierte Bachelor an der Stelle die Möglichkeit einen Abschluss zu erhalten. Bei uns sind es tatsächlich zwei Studiengänge; deswegen auch der Automatismus in dem Sinne, dass der Abschluss am Ende verliehen wird, weil man in diesem Studiengang eingeschrieben ist. Das kann man natürlich auch so machen, indem man keinen eigenen Studiengang etabliert, sondern einfach nur einen zweiten Abschluss verleiht. Das ist sozusagen der Begriff des integrierten Bachelors. Aber er hat einen eigenen didaktischen fachlichen Wert. Er eröffnet auch Berufsperspektiven jenseits der klassischen juristischen Berufe. Wenn man schaut, in welchen Berufen unsere Absolventen landen, die am Ende das Staatsexamen nicht machen, dann sind das oft Datenschutzbeauftragte, Compliance Beauftragte in der Wirtschaft usw. Das heißt, es gibt durchaus Verwendungen.

Über den automatisierten Abschluss habe ich gesprochen. Das liegt bei uns daran, dass sich die Studierenden für zwei Studiengänge einschreiben: einer mit dem Ziel erste juristische Staatsprüfung und einer mit dem Ziel Bachelor, sodass am Ende, sobald die Voraussetzungen des Abschlusses des Studienganges erfüllt sind, der Grad auch verliehen wird.

Herr Müller, ich bin sehr dankbar, dass Sie noch einmal auf die Autonomie der Hochschulen zu sprechen kommen. Es ist, glaube ich, in unser aller Interesse, sich da auch differenzieren zu können und die eigenen Stärken ausspielen zu können. Ich würde auch da vielleicht etwas selbstbewusst sagen: Es ist unser Metier, Studierende auszubilden und aus unseren Stärken Studiengänge zu gestalten. Deswegen halte ich das für eine sehr wertvolle Gelegenheit, die das Gesetz damit den Universitäten einräumt. Auch im Sinne des Wettbewerbs halte ich das für eine sinnvolle Strategie.

Frau Prof. Dr. Rudkowski:

Ich komme noch einmal zur Nichteinbeziehung des Schwerpunktbereichs. Es ist ja schon mehrfach angeklungen: die Hochschulautonomie. Das ist gerade das, was das Bologna-System kennzeichnet; anders als das Staatsexamensniveau, wo dann wirklich ein landesweit einheitlicher Abschluss da sein muss. Warum es so wichtig ist, den Schwerpunktbereich herauszunehmen oder

sich zumindest diese Option zu erhalten, ist einfach, dass die Schwerpunktbereiche die Flaggschiffe unserer Forschung sind. Wenn wir auf den internationalen Vergleich in der Wissenschaft schauen, der für uns auch wichtig ist, dann stellen wir fest, dass es dort sehr wichtig und für das Ansehen einer Universität und eines Professors von grundlegender Bedeutung ist, dass man nicht nur Undergraduate-Lehre macht – also einen Bachelor lehrt –, sondern auch in nennenswertem Umfang Graduate-Lehre – also auf Masterniveau – anbietet. Da muss ganz klar sein, wir müssen unsere Leistungen im Schwerpunktbereich definieren können und sagen können: Das hat Masterniveau. Und aus Sicht der Studierenden hat das den angenehmen Nebeneffekt, dass wir der vorgesehenen Workload, den vorgesehenen Credit Points durch Herauslassen des Schwerpunktbereichs doch besser entgegenkommen können.

Vorsitzender:

Vielen Dank. – Damit kommen wir zur zweiten Abgeordnetenrunde.

Abgeordnete Lara Klaes:

Vielen Dank, dass Sie alle so zahlreich gekommen sind. Direkt vorweg – wir haben ja gleich auch noch einmal die Studierenden –: Ich glaube, wir sind fast alle der Meinung, dass Studienabbrecher keine Loser sind. Das sind junge Menschen, die psychischen Druck haben und Angst haben, wie es weitergeht. Deshalb habe ich die Frage an Prof. Towfigh von der EBS: Sie haben den Studiengang ja schon etwas länger. Sie haben soeben schon positiv darüber gesprochen, dass die Studierenden eher weniger abbrechen, dass das erfolgreiche Studierende sind, die am Ende diesen Abschluss haben. Gleichzeitig habe ich die Frage an die anderen Professoren und Professorinnen – es gibt ja viele Studienabbrecher – und da vielleicht auch an den Vertreter der EBS: Wie ist Ihre Wahrnehmung, dass junge Menschen deswegen eher zur EBS, eher zu Ihnen gehen, weil sie wissen, dass sie dann einen Abschluss in der Tasche haben, auch wenn eine private Hochschule natürlich teurer ist und sich dies einige Studierende vielleicht nicht leisten können? Deswegen im Vergleich zu den anderen: Wie sind die Abbrecherquoten? Wir haben die Abbrecherquoten; aber es wäre wichtig, einfach noch einmal von Ihnen zu hören, wie viele Studierende, vor allen Dingen in Hessen, abgebrochen haben, weil sie psychischen Druck haben, weil sie die Punkte nicht erreicht haben, weil sie ihr Staatsexamen nicht geschafft haben.

Herr Prof. Dr. Towfigh:

Ich glaube, dass tatsächlich der Druck und die Motivation, die hier bei den Kollegen auch schon angeklungen ist, ein großes Prä für die Entscheidung zugunsten der EBS ist. Ich muss dazu sagen: Wir vergeben auch reihenweise Stipendien. Es geht also bei uns nicht nur darum, wer es sich leisten kann. Ich glaube, die Lage ist hier ein bisschen anders, weil es bei uns ein eigener Studiengang ist. Das führt dazu, dass bei uns die Studierenden von Tag eins an eigentlich regelmäßig lernen und Klausuren schreiben. Das hat ein bisschen die Modularisierung des Bachelors zur Folge, während man im klassischen Staatsexamensstudiengang auch ein bisschen länger warten kann, bis man in die Prüfung geht, ins regelmäßige Lernen kommt. – Ich glaube, dass das einer der Vorzüge ist. Wir sehen aber beispielsweise auch eine internationale Anschlussfähigkeit.

Mit dem Bachelor kann man später dann beispielsweise international einen Master machen. Der LLB ist als Abschluss international bekannter als das Staatsexamen, auch wenn das Staatsexamen jedenfalls europaweit ein sehr hohes Ansehen genießt. Insofern glaube ich tatsächlich, dass das einerseits ein Stück weit den Druck vor diesem Staatsexamen nimmt, wo – anders als bei sonstigen Studiengängen an der Universität – sozusagen eine Prüfung am Ende steht, die alles entscheidet. Das ist in diesem Bachelor eben anders, das macht ihn attraktiv, das nimmt Druck und das motiviert. Insofern glaube ich, dass das ein didaktisch und lernpsychologisch sinnvoller Weg ist.

Herr Prof. Dr. Helms:

Unsere eigenen konkreten Abbrecherzahlen sind mir nicht bekannt. Das liegt aber auch daran, dass wir gar nicht wissen, was die Leute machen, wenn sie bei uns nicht mehr weiter studieren. Viele gehen beispielsweise ins Ausland, und dann kommen sie vielleicht nicht zurück zu uns, sondern gehen vielleicht nach Gießen.

(Heiterkeit Prof. Dr. Rudkowski)

– Das weiß man nicht, das könnte sein. Das wissen wir nicht, wir können die Vita unserer Studierenden nicht genau verfolgen. Es ist ja auch ein sinnvolles Konzept, dass man an zwei Standorten studiert. Was wir aber wissen, wenn wir mit den Hochschulstellen sprechen, die Studierende bei psychischem Druck, bei Prüfungsangst beraten, ist, dass sie uns alle sagen: „Da ist eine sehr, sehr große, überproportional große Studierendengruppe aus Ihrem Fach dabei.“ Daher haben wir auch schon eigene spezifische Angebote für diese Gruppe konzipiert. Das ist ja beispielsweise auch der Unterschied zum Medizinstudium, das sicherlich auch sehr hohe Leistungsanforderungen hat. Aber die sind schon bei der ersten Prüfung ganz am Anfang des Studiums im Physikum, während das bei uns alles ganz ans Ende des Studiums geschoben wird. Deswegen wäre sozusagen eine Zwischenevaluierung wichtig, die vielleicht auch dem Studierenden ein Feedback gibt in dem Sinne: „Will ich jetzt wirklich noch ein, zwei Jahre Prüfungsvorbereitung dranhängen?“ Auch das halte ich für sehr, sehr sinnvoll, nämlich den Leuten auch ein Feedback zu geben nach dem Motto: „Soll ich jetzt wirklich weitermachen, oder wähle ich jetzt andere Bildungswege?“ Vor diesem Hintergrund ist das auch für die psychische Konstitution eine ganz wichtige Ergänzung.

Vorsitzender:

Vielen Dank. – Es liegen mir noch zwei Wortmeldungen von Abgeordneten vor.

Abgeordneter Dr. Frank Grobe

Ich muss noch einmal ein bisschen nachhaken. Müsste es nicht eigentlich so sein – ich habe es ja vorhin schon gesagt –, dass wir immer nach Exzellenz streben? Ich kann mir nicht vorstellen – vielleicht täusche ich mich da –, dass Harvard, Oxford oder auch die Universität Heidelberg einen integrierten Bachelor anbieten. Das sind Exzellenzuniversitäten. Wir haben in Hessen leider

keine. – Jetzt führen wir so etwas ein. Das nivelliert das ganze System. Deshalb noch einmal diese Frage.

Zweitens. Finden Sie es nicht besser, dass man viel mehr jungen Menschen alternative Ausbildungswege aufzeigen sollte, anstatt sie hier mit einem zusätzlichen integrierten Bachelor zu locken? Wir haben nämlich gerade in Hessen wie auch in der gesamten Bundesrepublik einen eklatanten Mangel an Arbeitskräften. Wäre es daher nicht sinnvoller, wenn man der jungen Generation eher schon im Vorfeld oder wenn man merkt, dass sie scheitern, den Wert von Handwerk und Ausbildung anstelle eines Studiums näherbringt?

Als Letztes: Glauben Sie ernsthaft, dass der integrierte Bachelor die mögliche Prüfungsangst – das war eines der Argumente für diesen integrierten Bachelor bei Jurastudenten – abschalten würde?

Abgeordneter Lucas Schmitz:

Meine Frage richtet sich noch einmal auf die konkrete Umsetzung der Bachelornote. – Frau Rudkowski, Sie sprachen auch davon, dass sich die JLU bereits aktiv damit befasst und eine Art – ich möchte Sie nicht falsch zitieren, aber Sie sagten das sinngemäß – eigenes System entwickelt habe, wenn es um die Umsetzung geht. Könnten Sie uns da einfach noch einmal Einblicke geben, wie die Umrechnung konkret läuft; denn das deckt sich ja auch mit den Schilderungen der Fachschaft der JLU, dass bisher das Notensystem des Bachelorsystems einfach auf das Juranotensystem umgelegt wird, das heißt 9 Punkte, was grundsätzlich eine sehr gute Note, nämlich am Ende eine 3,0 ist. Wie läuft es konkret an der JLU. Ich glaube, Herr von Mayenburg, sprach ebenfalls davon, dass es an der Goethe-Universität ein ähnliches System gibt. Wenn Sie uns da einfach noch einmal mitnehmen würden, wie das konkret läuft, wie dort die Umrechnung am Ende vonstattengeht.

Abgeordneter Tarek Al-Wazir:

Eine kurze Frage noch – ich glaube, Prof. Roth, hatte es angesprochen –: Sie haben gesagt, die Rückwirkung der Verleihung sei aus Ihrer Sicht ein bisschen problematisch, vor allem, wenn man sie noch weiter zurücklegt als 2020. Was spricht aus Ihrer Sicht denn dagegen? Sie haben das nur angedeutet, wenn ich das einmal so sagen darf.

Vorsitzender:

Dann kommt die Antwortrunde. Wer möchte beginnen?

Frau Prof. Dr. Rudkowski:

Weil ich direkt angesprochen war, würde ich beginnen. Aber vielleicht noch einmal vorab: Natürlich sind wir auch für Exzellenz in der Wissenschaft. Die Freie Universität Berlin, von der ich

komme, eine Exzellenzuniversität – nebenbei bemerkt – hat während meiner Zeit als Juniorprofessorin dort den Bachelor tatsächlich als integriertes Modell eingeführt, weil sie den Studierenden entgegenkommen wollte. Natürlich kann man Prüfungsangst nicht abschalten. Das wollen wir auch gar nicht; ein bisschen Angst ist vielleicht auch ganz aufmerksamkeitsfördernd. Wir wollen nur ein bisschen den Druck herausnehmen und die Stresssituation insgesamt etwas reduzieren.

Aber Sie hatten die Umrechnung und das Notensystem angesprochen. Das Notensystem erproben wir an der Universität in Gießen gerade in den Nebenfächern, nämlich eine Anpassung in Bezug auf das jeweilige Hauptfach. Das heißt, wir haben bestimmte Konstellationen, wo wir Jura als Nebenfach studieren können. Da gibt es solche Konstellationen, dass wir unbesehen die juristische Note übertragen und in das Bachelorsystem umrechnen, was dann natürlich eine etwas ungünstigere Konstellation für den jeweiligen Kandidaten bedeutet. Wir haben aber auch gerade Konstellationen in der Erprobung, wo wir uns an das Hauptfach und an die Notengebung im Hauptfach anpassen, indem wir auf die prozentuale Verteilung der Noten im Hauptfach schauen: Wie viele Kandidaten gehören in diesem Hauptfach zu den besten zwei, fünf oder zehn Prozent? Da passen wir uns dann entsprechend mit der Bachelorumrechnung an. Ich weiß nicht, ob ich das ganz deutlich gemacht haben?

(Nicken Abgeordneter Lukas Schmitz)

– Aber Sie nicken, Sie verstehen, was ich meine. Vielleicht können Sie es noch verständlicher machen.

Vorsitzender:

Herr Schmitz scheint mit der Antwort zufrieden zu sein. – Dann frage ich: Möchte jemand ergänzen auf die noch gestellten Fragen?

Herr Prof. Dr. Roth:

Vielleicht zunächst zur Exzellenz. Auch ich habe an einer heutigen Exzellenzuniversität studiert – in Konstanz –, die von der Experimentierklausel in Baden-Württemberg Gebrauch macht und den integrierten Bachelor einführen wird. Die anderen von Ihnen genannten ausländischen Universitäten haben selbstverständlich das Bachelor- und Mastersystem: Bachelor, Master und Staatsexamen – also Bachelor, Master und Exzellenz schließen sich sicherlich nicht aus. Auch Cambridge wäre da noch mit zu nennen. Natürlich kann man da auch hingehen, um einen LLM zu machen. Wenn man dann auf seiner Visitenkarte einen LLM aus Harvard hat, ist das natürlich schön. Aber da ist auch das Staatsexamen angesehen. Wir sind jetzt aber bei einem Zwischenabschluss; das ist ja irgendwie das alte Vordiplom aus der Zeit, als ich studiert habe. Wir haben im Kern den Bachelor – insofern: that's it; das ist aber auch nicht mehr. Wenn man Exzellenz werden will, dann sollte man nicht beim Bachelor aufhören, um es einmal so zu sagen. Aber der Bachelor – da würde ich auch dem Kollegen von der EBS zustimmen – fördert sicherlich, dass mehr Leute zur Exzellenz kommen. Das ist der Punkt, der mir wichtig ist. Der führt ja auch dazu,

dass gerade die Bucerius Law School wunderbare Austauschprogramme mit Exzellenzuniversitäten weltweit hat.

Zur Umrechnung der Bachelornote würde ich nichts sagen wollen. – Zur Rückwirkung: Ja, da bin ich ein bisschen zwiespalten. Letztendlich greift man ein Datum heraus und muss sich dann ja überlegen: Was tut man? Wenn jetzt der Gesetzentwurf zeitnah verabschiedet wird, hätten wir eine Rückwirkung von fünf Jahren. Die Frage ist ja ein bisschen: Wann haben die Leute denn ihren letzten Schein gemacht? – Mein Sohn hatte einen Judolehrer, der mir erklärt hat, zum neuen Schuldrecht – Klammer auf, 2002, Klammer zu – hätte er an der Uni noch nichts gehört. Ich will jetzt nicht ausschließen, dass er davor schon alle Scheine hatte und sich dann vielleicht im 60. oder 70. Semester immer noch zurückmeldet. Es kann sein, dass wir als Universitäten dann sehr weit zurückgehen müssen. Insofern muss man mit Bedacht ein bisschen abwägen, was bei der Rückwirkung denn ein sinnvolles Maß ist. Ich würde es den Abgeordneten überlassen, das zu tun.

Vorsitzender:

Das ist das Stichwort. Ich habe schon wieder zahlreiche Rückmeldungen vorliegen. Offensichtlich ist der Fragebedarf hoch. Wir fahren in der Fragerunde fort.

Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):

Nur, damit es im Protokoll steht, Herr Vorsitzender. – Die Universität Heidelberg bietet den Bachelor als begleitendes Fach im Öffentlichen Recht an. – Herr Dr. Grobe, wenn Sie so etwas behaupten, dann schauen Sie richtig nach,

(Abgeordneter Dr. Frank Grobe: Habe ich doch!)

damit es einfach richtig im Protokoll steht.

Abgeordneter Lucas Schmitz:

Frau Rudkowski, verzeihen Sie eine kurze Nachfrage. Ich möchte es einfach nur durchdrungen und verstanden haben. – Wenn Sie sagen, Sie erproben gerade das System, dass man sich an dem Hauptfach in der Note orientiert, dann bedeutet das ja Folgendes: Ich nenne das Beispiel, es gibt einen Studierenden der Wirtschaftswissenschaften, der Öffentliches Recht als Nebenfach hat. Man orientiert sich für die Note im Öffentlichen Recht nach dem Hauptfach in den Wirtschaftswissenschaften. Das bedeutet, wir liegen bei 1,7 in der Endnote. Was passiert aber dann, wenn sich dieser Student am Ende aufgrund der Leidenschaft für das Öffentliche Recht entscheiden sollte, das Staatsexamen zu machen? Wie passiert denn dann wiederum die Rückübertragung? Nur damit ich es verstanden habe: Wie ist denn gewährleistet, dass wir das dann auch wieder richtig in das Jurasystem bekommen?

Frau Prof. Dr. Rudkowski:

Mit einem Bachelor in Wirtschaftswissenschaften können Sie sich zwar einzelne Scheine anrechnen lassen. Die liegen dann ja auch in der juristischen Benotung vor. Aber Sie müssten das Jurastudium doch noch einmal ganz von vorne anfangen. Also, die Frage stellt sich so nicht.

Abgeordneter Lucas Schmitz:

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass das jedenfalls an der JLU anders praktiziert wird.

Frau Prof. Dr. Rudkowski:

Wie wird es denn praktiziert?

Abgeordneter Lucas Schmitz:

Es wird konkret so praktiziert, dass die Noten aus einem fachfremden Bachelorstudium nach der Bachelornote in das Jurasystem umgerechnet werden und das andere System ja nicht praktiziert wird. Ich selbst habe zuerst einen Bachelor in der Politikwissenschaft gemacht und habe dann zwei Staatsexamen abgelegt – und das erste Staatsexamen an der JLU. Das war einfach das Bachelorsystem, das dort angewendet wurde – ganz konkret. Das war natürlich zu meinem Nachteil.

Frau Prof. Dr. Rudkowski:

Und da mussten Sie die übrigen Scheine nicht mehr machen? Konnten Sie mit einem Bachelor in einem sozialwissenschaftlichen Fach direkt weitergehen zum Jurastudium?

Abgeordneter Lucas Schmitz:

Nein, ich habe im Nebenfach Öffentliches Recht an der Goethe-Universität absolviert. Diese Scheine wurden mir dann umgerechnet; aber eben nach dem Bachelorsystem und nicht nach dem Hauptfach. Das ist ja das andere System, was Sie ansprechen. Das würde ja dazu führen – wir müssen es ja schon einmal praktisch durchdenken –, dass man am Ende diese Rückübertragung in das Jurasystem gar nicht mehr gewährleisten könnte. Oder liege ich falsch?

Frau Prof. Dr. Rudkowski:

Nein, Sie bekommen natürlich erst einen Schein, den Sie gemacht haben, nach juristischer Benotung. Das liegt auch vor. Das heißt, wenn Sie eine Klausur mit neun Punkten schreiben, dann sind das erst einmal neun Punkte. Diese Informationen liegen bei uns vor. Wenn Sie eines Tages mal zu uns zurückkommen möchten, dann liegt das bei uns vor: Sie haben irgendwann einmal neun Punkte bei uns im Öffentliches Recht I geschrieben. Dass Sie das dann in Ihrem Bachelorstudiengang umgerechnet bekommen, steht dann wieder auf einem anderen Blatt. Aber erst einmal liegt die Note bei uns vor.

Vorsitzender:

Wir gehen jetzt das Risiko ein, in eine Detailproblematik, in ein bilaterales Gespräch einzutreten. Aber ich denke, die Problematik ist erkannt worden. Sie können das ja gerne im Anschluss noch einmal vertiefen.

Ich habe jetzt noch Herrn Dr. Grobe auf der Liste. – Ich muss den Ausschuss immer fragen: Ich würde auch gerne eine Frage stellen. Erlaubt der Ausschuss, dass ich das von dieser Position aus mache? – Ich sehe weitestgehend Zustimmung. Ich muss das immer fragen, weil ich als Ausschussvorsitzender zur Neutralität verpflichtet bin.

Dr. Frank Grobe:

Ich habe eine Frage an Prof. Towfigh von der EBS. Es sind doch vor allem die Privatuniversitäten, von denen es eigentlich lanciert wurde und die im Endeffekt den integrierten Bachelor als Erste gefordert haben. Liegt es nicht auch daran, wenn beispielsweise ein Trimester an der Bucerius Law School bei 5.200 Euro – wenn ich richtig informiert bin – und bei der EBS bei 7.500 Euro im Semester liegt, und man dann als Student nachher keinen Abschluss vorweisen kann, dass man wenigstens ihm, dem Studenten, aber auch den Eltern sagen kann: „Ihr könnt trotzdem hierhin kommen und eure anderen Kinder auch noch hierhin schicken, ihr bekommt trotzdem einen Abschluss.“ Ist das nicht eigentlich der ursprüngliche Grund gewesen?

Herr Prof. Dr. Towfigh:

Die Initiative, die jetzt hier vorliegt, ist für uns nicht erforderlich, weil wir einen akkreditierten Bachelor haben. Ich kann aber auch aus eigener didaktischer Erfahrung sagen, dass ich diesen Aufbau des Studiums für außerordentlich sinnvoll halte. Ich habe das in meiner Stellungnahme auch ausgeführt, weil es zu einem kontinuierlicheren Studieren führt und weil es einen universitären Abschluss liefert, während wir sonst mit dem Staatsexamen nur eine staatliche Prüfung haben, die auf ein besonderes Qualifikationsziel im Staatsdienst hin auf eine bestimmte Leistung zertifiziert. Durch die Einführung des Bachelors haben wir einerseits die didaktischen Vorteile, die ich geschildert habe, auf der anderen Seite aber auch eine internationale Anschlussfähigkeit. Deswegen lege ich so großen Wert darauf, dass das nicht nur ein Auffangabschluss ist; das hat auch positive Effekte, indem es den Druck herausnimmt usw. Aber es hat auch eine ganze Reihe weiterer Vorteile in einer globalisierten Welt, diese Leistungen nachweisen zu können, die man an der Hochschule erbracht hat. Natürlich bieten wir das an der privaten Universität als Abschluss an. Aber – wie gesagt –: Wir sehen auch die Nachfrage am Arbeitsmarkt für diesen Abschluss. Insofern ist das nicht nur finanziell getrieben.

Abgeordneter Patrick Schenk (Frankfurt):

Mir liegen jetzt außer der meinigen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Dann würde ich in der Hoffnung, dass ich mit dieser Frage keine neue Diskussion auslöse, diese abschließen. Ich weiß auch gar nicht, ob Sie sie beantworten können oder wollen. Wir diskutieren hier ja über die Öffnung eines Staatsexamens – ich sage einmal, eines wissenschaftlichen Studiengangs – in

den Bachelor hinein. Mir fällt jetzt ein parallelwissenschaftlicher Studiengang ein, nämlich die Pharmazie. Ich glaube, mich sogar zu erinnern, dass die Pharmazeuten bis zum Schluss sogar drei Examina machen; ich bin mir da aber nicht so ganz sicher. Es war aber zumindest so; sie haben, glaube ich, drei. Manchmal unterhält man sich ja auch fachbereichsübergreifend mit den Kollegen der anderen Disziplinen. – Könnten Sie sich vorstellen, dass das, was wir jetzt in der Rechtswissenschaft machen, zum Beispiel auch ein Türöffner für einen Studiengang für die Pharmazie ist, wo es auch ein Staatsexamen gibt? Oder gibt es eventuell schon solche Überlegungen? Das ist eine ganz allgemeine Frage. Kann und möchte jemand dazu Ihrerseits etwas sagen?

(Prof. Dr. Emanuel Towfigh: Nein!)

– Sehen Sie, das ging schnell, vielen Dank.

Vorsitzender:

Dann sind wir am Ende des ersten Blocks angekommen. Ich bedanke mich bei Ihnen schon einmal recht herzlich für Ihre Stellungnahmen und auch die Antworten auf die Fragen.

Wir kommen jetzt zum zweiten Block, den Interessengruppen, den Vertretern der unterschiedlichen Interessengruppen. Mein Hinweis noch einmal: Es bleibt bei den fünf Minuten, die Sie sich gerne untereinander aufteilen können. – Wir fangen an mit den Vertretern der Justus-Liebig-Universität. Wer möchte dort beginnen?

Frau Banse-Reccius:

Ich spreche für die Fachschaft der Juristischen Fakultät Gießen. Wir bedanken uns recht herzlich für die Einladung zu diesem Ausschuss, weil es ja auch ein sehr wichtiges Thema für die Studierendenschaft ist.

Liebe Anwesenden, wir haben uns ja heute versammelt, um über eine wegweisende Reform zu sprechen: die Einführung dieses integrierten Jurabachelors. Die Neuerung stellt für uns auch einen bedeutenden Fortschritt in der juristischen Ausbildung dar, weil die erbrachten Studienleistungen anerkannt werden und bereits vor der staatlichen Pflichtfachprüfung gewürdigt werden. Sie trägt auch den Realitäten vieler Studierender Rechnung und verdient daher unsere volle Unterstützung.

Die Einführung des Bachelorabschlusses im Jurastudium bietet auch, wie schon zuvor angekündigt, viele Vorteile. Er verleiht den Studierenden eine zusätzliche akademische Qualifikation, die sowohl national als auch international anerkannt wird. Gleichzeitig schafft der Abschluss aber auch eine Absicherung für diejenigen, die das Staatsexamen aus den verschiedensten Gründen nicht abschließen können. Wichtig ist für uns aber auch, dass dieser Abschluss als Ergänzung und nicht als Ersatz des Staatsexamens verstanden wird.

Ein zentrales Thema für uns ist auch die Umrechnung der Bachelornote. Wie schon vorhin erwähnt: Der aktuelle Entwurf überlässt das den Universitäten, aber die bestehende Notenskala im

Jurastudium ist nun einmal viel strenger als in anderen Fächern. Deswegen würden wir auch eine landesweit einheitliche Regelung begrüßen, die diese Besonderheit berücksichtigt und für Chancengleichheit sorgt.

Einen weiteren wichtigen Punkt sehen wir auch in der Anerkennung des Bachelors. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Bachelor von der üblichen Akkreditierungspflicht ausgenommen wird; für uns ein Umstand, der den Wert des Titels erheblich mindern könnte. Ohne eine Akkreditierung besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass der Bachelor von Arbeitgebern und Hochschulen nicht ausreichend anerkannt wird. Daher plädieren wir auch hier für eine einheitliche Regelung, die die Attraktivität und Glaubwürdigkeit des Abschlusses sichert.

Besonders begrüßen wir die Rückwirkung der Anerkennung, die auch Absolventinnen und Absolventen früherer Jahrgänge berücksichtigt. Allerdings halten wir es auch hier für notwendig, diese Regelung weiter auszuweiten, um niemanden zu benachteiligen. Nordrhein-Westfalen macht es ja bereits vor: Dort wird der Bachelor rückwirkend bis 2017 vergeben. Auch hier wäre eine bundesweit einheitliche Regelung ein wichtiger Schritt, um gleiche Chancen für alle Studierenden zu gewährleisten.

Die Einführung des Bachelors ist ein wichtiger Schritt hin zu einer moderneren und flexibleren juristischen Ausbildung. Sie eröffnet Studierenden flexible Möglichkeiten, sei es für einen alternativen Karriereweg oder für ein weiterführendes Studium. Und er verringert den enormen Druck, den die Examensvorbereitung mit sich bringt.

Dies ist eine Reform, die längst überfällig war und die das Jurastudium attraktiver und zeitgemäßer macht. Doch eines muss uns auch klar sein: Mit dieser Reform ist der notwendige Wandel nicht abgeschlossen. Die Einführung des Bachelors sollte vielmehr als Anstoß für weitere Modernisierungen dienen, um das Jurastudium langfristig an aktuelle Herausforderungen und die Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Unser Ziel muss auch hier sein, das Jurastudium so zu gestalten, dass es nicht nur fachlich exzellent, sondern auch studierendenfreundlich und zukunftsorientiert ist.

Zusammenfassend lässt sich von unserer Seite aus sagen: Der Gesetzentwurf ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Doch es gibt auch noch Verbesserungsbedarf. Eine gerechtere Notenumrechnung, eine verbindliche Anerkennung des Abschlusses und eine weitergehende Rückwirkung würden aus unserer Sicht diesen Entwurf optimieren und die Interessen der Studierenden bestmöglich berücksichtigen. Lassen Sie uns deswegen gemeinsam dafür sorgen, dass diese Reform optimal umgesetzt wird – für ein gerechteres, zukunftsfähiges Jurastudium.

Herr Caglar:

Vielen Dank für die Einladung. Wir von Iur Reform sind eher für den Gesetzentwurf von der CDU- und SPD-Fraktion, vor allem auch wegen der Rückwirkung und weil der Schwerpunkt herausgenommen wird – anders als das im Gesetzentwurf der FDP der Fall ist. Wir würden die Rückwirkung gerne – wie auch in den meisten anderen Bundesländern – ab 2017 beginnen lassen, das heißt, dass die Leute die Voraussetzungen zur Anmeldung des Exams, so wie es in § 25a

Absatz 1 Satz 1 JAG-E steht, erstmalig schon Anfang 2017 vorweisen können sollten, um den Bachelor zu bekommen. Denn der Grund sind die Personen, die ihren Zweitversuch während der Corona-Pandemie geschrieben haben; das ist ja auch der Sinn der Rückwirkung, dass diese Leute wegen der Härten der Corona-Pandemie den Bachelor rückwirkend bekommen können sollten. Es wäre eigentlich auch die Pflicht des Landes Hessen gewesen, diesen Bachelor schon damals eingeführt zu haben. Wenn Sie ihn erst jetzt einführen, dann sollten die Studierenden den Abschluss auch noch weiter rückwirkend bekommen können. Ich erwarte auch – wenn das nicht so wird und die Rückwirkung so bleibt wie jetzt –, dass dann auch eine Rechtssatzverfassungsbeschwerde Erfolg haben könnte, weil diese zwei Gruppen nicht gleichbehandelt werden. – Das zum einen.

Viele Dinge, die in der Stellungnahme stehen, werde ich jetzt nicht wiederholen. Wir sind dafür, dass der Schwerpunkt aus dem Bachelor herausgenommen wird. Wir sind insbesondere auch dafür, dass eine Akkreditierungspflicht besteht, damit sich die Studierenden für einen Master einschreiben können – denn sonst wird das nichts mit dem Master – oder damit sie sich auch im Ausland bewerben können. Das wird oft vorausgesetzt. – Die Fachschaften sollten ernst genommen werden.

Jetzt gibt es noch einen weiteren Punkt. Ein Problem bei dem Zulassungsfeststellungsverfahren des Justizprüfungsamtes, ist – ich vergleiche das auch bundesweit mit den anderen Bundesländern; in NRW ist es jetzt aufgetreten –: Die wissen nicht, wie sie diese Zulassungsfeststellung durchführen sollen, insbesondere bei Leuten, die das Bundesland wechseln. Die Justizprüfungsämter in NRW haben jetzt Hinweise; das ist sehr schwammig formuliert. Wir sind auch dafür, dass sich Personen aus einem anderen Bundesland in Hessen einschreiben können und diesen Bachelor bekommen können sollten. Die Frage ist dann: Das Justizprüfungsamt in Hessen entscheidet darüber. Wie machen die das? Da hat jemand ihr oder sein Examen geschrieben – zum Beispiel in Bayern –: Wie wollen Sie das jetzt nach der hessischen JAO anerkennen? Das sollte möglichst zeitnah in die JAO reingeschrieben und sehr präzise formuliert werden. Ich habe in dieser Woche noch mit einer Sachbearbeiterin in NRW telefoniert; die sind eher dagegen, so etwas anzuerkennen. Wenn man den Hinweis vom JPA liest, dann sind die eigentlich eher dafür – ja, da gibt es eine Rechtsunsicherheit.

Ganz wichtig finde ich, dass die Entwicklungen in NRW – das Gesetzesvorhaben ist ja sehr ähnlich – von diesem Rechtsausschuss in den nächsten Monaten sehr intensiv verfolgt werden sollten. Viele Probleme werden sich wiederholen. Auch die Webseite der Fernuni Hagen sollte regelmäßig verfolgt werden.

Herr Prof. Dr. Nauss:

Ich kann eigentlich an das anknüpfen, was in der ersten Runde von den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Universitäten gesagt wurde. Meine Meinung deckt sich damit. Ich spreche ja hier nicht für die Universität Marburg, deren Präsident ich bin, sondern für alle öffentlichen hessischen Universitäten. Ich möchte kurz vier Punkte herausgreifen, was den integrierten Bachelor angeht.

Neben des etwas leichteren Drucks, der Druckminimierung im Studium pilotieren wir gerade ein Talentscouting, wo es nicht darum geht, Schülerinnen und Schüler unbedingt in ein Studium zu quatschen, sondern durchaus auch darum, zum Beispiel den Sohn einer Zehn-Generationen-Chefärztedynastie zu einem Handwerksberuf zu bewegen, wenn wir sehen, dass das mit dem Studium nichts wird. Aber da ist es eben umgekehrt: Es wird mit Sicherheit auch Schülerinnen und Schüler geben, die sich ein Studium überhaupt nicht zutrauen und es eigentlich könnten und erst im Studium feststellen, dass sie dem gewachsen sind. Da ist der integrierte Bachelor vielleicht auch etwas, was diese Entscheidungshürde etwas senkt und auch Erstakademikerinnen und -akademikern quasi da einen Zugang eröffnet.

Das Zweite. Der prägende Charakter des Staatsexamens wurde schon angesprochen. Deshalb vertreten wir auch die Auffassung, dass es keine Akkreditierung geben soll, sondern die Verleihung eines Grades, wie das die Kollegin ja schon gesagt hat, zusammen mit der Flexibilität. Es ist eine Bachelorarbeit genannt, mit der dann eine größere wissenschaftliche Leistung im Studium gleichgestellt wird, die nicht zwingend aus einem bestandenen Schwerpunktbereich oder einem Teil des Schwerpunktbereichs bestehen muss, sondern durchaus auch etwas vorgeschaltet sein kann. Das wird sicherlich nach den Studiengängen, wie sie jetzt an den einzelnen Standorten aufgebaut sind, vielleicht auch ein bisschen unterschiedlich sein; aber das führt ja dann auch zu einer gewissen Wahlfreiheit.

Zum Letzten. Die Umrechnung der Benotung im Staatsexamensstudiengang in einen Bachelorstudiengang würden wir, wie es die Kollegin und die Kollegen gesagt haben, auch bei den Hochschulen sehen. Da bin ich auch zuversichtlich, dass man ein vergleichbares Benotungssystem innerhalb Hessens etablieren kann.

Frau Sierocki:

Ich vertrete heute die LandesAstenKonferenz und meine beiden Kolleginnen. Auch wir begrüßen die Einführung eines hessenweiten integrierten Jurabachelors und sind auch der Meinung, dass dieser viele Studierende entlasten wird. Im Vorfeld haben wir uns mit den Vertretern der Fachschaft der Goethe-Universität Frankfurt sowie mit der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg unterhalten.

Folgende Kritik am Gesetzentwurf der CDU und SPD ist immer wieder aufgetaucht. Ich beziehe mich hier auf das Cut-off-Date, den 11.03.2020. In dem neu einzufügenden § 25a Absatz 1 Satz 1 JAG ist vorgesehen, dass nur der in den Genuss der Neuregelung kommt, der vor dem 11.03.2020 zur Prüfung zugelassen wurde. In der Begründung steht – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf:

Bei einer Regelstudienzeit von viereinhalb Jahren und durch die COVID-19-Pandemie bedingte Studienverzögerungen ist die Stichtagsregelung erforderlich und ausreichend.

Das impliziert, dass alle Studierenden, die vor diesem Datum zugelassen wurden, keine Auswirkungen der Pandemie auf ihre Prüfungen oder die Vorbereitung gehabt hätten. Das ist unserer

Auffassung nach nicht korrekt. Es gibt einige, die ihren Zulassungsbescheid im Januar bekommen haben und die erste staatliche Pflichtfachprüfung im Zeitraum Februar bis März 2020 absolviert haben. In diesem Zeitraum ist Folgendes passiert: „6. Januar: „WHO beobachtet neue Viruserkrankung“, 11. Januar: „Erster Corona-Todesfall in China“, 20. Januar: „Corona-Virus auch in Südkorea, Japan, Thailand“, 24. Januar: „37 Millionen Menschen in China von Einschränkungen betroffen“, 25. Januar: „Das Virus erreicht Europa“, 27. Januar: „Erste Infektion in Deutschland“, 30. Januar: „WHO: Notlage von internationaler Tragweite“, 5. Februar: „500 Corona-Tote in China“, 23. Februar: „Italien riegelt Städte im Norden ab“, 29. Februar: „70 Infizierte in Deutschland; Krisenstab tagt“. – Das sind Schlagzeilen aus der „Tagesschau“ in dieser Zeit. Viele Menschen hatten Angst um sich, um Freunde und Familie. Das sind bis Februar zumeist nur die Deutschen ohne Familie und Freunde in China sowie Italien. Jurastudierende, die ohnehin schon unter einer enormen psychischen Belastung aufgrund der schweren Prüfung stehen und die, wie wir alle, mit existenziellen Fragen beschäftigt waren, mussten mit dieser zusätzlichen Belastung lernen und in die Prüfung gehen. Vielleicht lagen sogar Freunde oder Familienangehörigen mit Symptomen im Krankenhaus. Ich habe mich im Vorfeld mit jemandem unterhalten, der zu dieser Zeit geprüft wurde – einem Menschen aus einem Arbeiterhaushalt, der es geschafft hat, Jura zu studieren. Er hat eine Ausbildung gemacht, später sein Abitur auf der Abendschule nachgeholt und dann Jura studiert. Er hat sein Studium absolviert und seine erste Staatsprüfung genau zu dieser Zeit gemacht und leider nicht geschafft. Er hat mittlerweile eine kleine Familie und verdient die Möglichkeit auf einen Abschluss, der seiner harten Arbeit in den Jahren seines Studiums würdig ist. Wie will es die Landesregierung solchen Menschen gegenüber, die sich das so hart erarbeitet haben, rechtfertigen, wegen eines Zeitraums von zwei Monaten diesen verdienten Bachelorabschluss zu verwehren? Hinter Durchfallquoten stecken immer fleißige Menschen und – übrigens – keine Versager.

Deshalb fordern wir als LandesAstenKonferenz, sich mindestens am nordrhein-westfälischen Gesetz zu orientieren, welches den 31. März 2017 vorsieht. Seit Jahren schreiben Kandidaten aus Hessen dieselben Klausuren wie die aus NRW. Damit sind die Fähigkeiten der Kandidaten in beiden Bundesländern gleichgestellt. Aber bezüglich des Bachelor of Laws würden die hessischen Kandidatinnen und Kandidaten durch den gewählten Stichtag gegenüber denen aus NRW eine Benachteiligung erfahren, obwohl der Gesetzgeber in NRW das Thema Corona ebenfalls als Begründung angegeben hat und sich deshalb für eine Rückwirkung ab dem 31. März 2017 entschieden hat.

Unsere zweite Forderung gilt auch, wie unsere Vorrednerin von der Gießener Uni schon gesagt hat: Die Akkreditierung sehen wir als Qualitätsmerkmal als verpflichtend an, und sie sollte mit aufgenommen werden.

Herr Witzel:

Ich bin der Vorsitzende des Landesverbands Liberaler Hochschulgruppen Hessen. Auch von mir vielen herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, im Ausschuss zu sprechen.

Wir von der Liberalen Hochschulgruppe haben den Jurabachelor schon seit einiger Zeit in der Beschlusslage auf Landes- und Bundesebene. Auch hier im Ausschuss sind jetzt vielfältige Vorteile genannt worden. Vor allem aber sehen wir es auch so, dass wir einerseits im bundesweiten, aber andererseits auch im internationalen Vergleich zurückfallen würden, wenn wir da nicht auch anschlussfähig bleiben und diesen Jurabachelor einführen würden. Daher begrüßen wir beide Gesetzesinitiativen sehr, die beide für uns in die richtige Richtung gehen.

Ich möchte noch einmal auf den Aspekt einer einheitlichen Regelung eingehen, wie es in dem Gesetzentwurf der FDP gefordert wurde. Natürlich haben die Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten gefordert, dass der Hochschulautonomie Rechnung getragen wird. Das ist völlig verständlich und auch grundsätzlich richtig. Aus studentischer Sicht sehen wir es aber so, wie es hier die Kollegin aus Gießen dargestellt hat, dass nämlich eine einheitliche Regelung vorteilhaft wäre, um eine Zersplitterung der Vergabep Praxis zu vermeiden und eine Qualitätssicherung und Übersichtlichkeit für die Studierenden darzustellen. Daher sprechen wir uns da für eine einheitliche Regelung aus.

Was bei der Variante der CDU- und SPD-Fraktion vorteilhaft ist, ist, dass der Bachelor of Laws noch einmal explizit erwähnt wird. Allerdings sehen wir es in diesem Entwurf als Nachteil an, dass die Universitäten die Möglichkeit bekommen, noch einmal zusätzliche Gebühren zu erheben. Das halten wir für eine unnötige zusätzliche finanzielle Hürde. Wir glauben, dass die relativ geringfügigen Verwaltungskosten von den Universitäten an der Stelle auch übernommen werden können. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass da nicht noch einmal zusätzliche Gebühren auf die Studierenden zukommen.

Am Ende vielleicht noch einmal ein kleiner Hinweis zum Thema „Exzellenz und Leistungsorientierung“. Das mit diesem Nebenfachsonderfall wurde auch schon angesprochen. Ich habe auch in Frankfurt im Nebenfach Öffentliches Recht studiert. Das hatte dann zur Folge, dass die Noten am Ende 1 : 1 in den Bachelor, in meinen Politikwissenschaftsbachelor eingefügt wurden. Das hat natürlich einen riesengroßen Anreiz gegeben, auch zu sagen: Na ja, da muss ich jetzt eine gute Note schreiben, damit setze ich mich jetzt in besonderer Tiefe auseinander. Daher glaube ich sehr wohl, dass dieser Jurabachelor dem Prinzip der Leistungsorientierung Rechnung trägt und auch zur Exzellenz in der Lehre an hessischen Universitäten beiträgt.

Ansonsten noch einmal vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme – das war es von meiner Seite.

Herr Bontas:

Lieber Herr Staatsminister, liebe Abgeordnete, vielen Dank, dass wir jetzt auch einmal in einer größeren Runde über das so wichtige Thema sprechen können. Ich schließe mich meinen Vordnern argumentativ weitgehend an. Ich bin 2020 Mitglied im RCDS geworden. Bei uns ist es im Bundesverband Beschlusslage seit 2018, das zu fordern. Als ich beim ersten Stammtisch war, wurde mir gesagt: „Das wird eh nie kommen.“ Es gibt so ein paar Themen, die kommen politisch einfach ohnehin nie. Ich glaube, das kann jeder nachvollziehen. Jetzt – drei Jahre später – hier



als Landesvorsitzender zu sitzen und zu sehen, dass wir tatsächlich diesen Bachelor einführen und auch zwei gar nicht so schlechte Gesetzentwürfe vorliegen haben, die denselben Geist verfolgen, findet der RDCS durchaus erfreulich. Wie gesagt: Manch einer hätte es nicht geglaubt.

Ich will jetzt nicht die Punkte meiner Vorredner noch einmal aufgreifen, um ein bisschen Redezeit zu sparen. Ich will aber einfach ein paar Gedanken unsererseits vorstellen, die wir uns in den letzten Wochen und Monaten dazu inhaltlich gemacht haben. Auch ich studiere Politik im Bachelor und habe Öffentliches Recht im Nebenfach gemacht. Da kann ich mich Fabian gut anschließen. Ich muss aber sagen: Bei mir hat es auch nur für sechs Punkte im Zweitversuch gereicht. Das zerschießt einem natürlich die Note; das ist absolut klar. Wenn man einen Politikwissenschaftsbachelor macht oder auch einen gewissen Notenanspruch hat, ist man eigentlich die Eins vor dem Komma schon gewöhnt. Ich habe danach mein Nebenfach deswegen auch gewechselt, weil es mir meinen Notendurchschnitt so versaut hätte, dass es dann auch für nennenswerte Masterstudiengänge nicht mehr interessant geworden wäre.

Umso erfreulicher ist es dann zu hören, dass die Studienordnungen angepasst werden, dass dieses Problem in den Fakultäten Hessens durchaus auch bekannt ist und angegangen wird. Dass wir bis morgen Mittag nicht die Welt retten, ist, glaube ich, jedem von uns klar. Aber dass da etwas passiert, erfreut uns sehr. Daher freue ich mich auch, noch einmal Bezug auf das Argument des Studienversagers bzw. des Versagerbachelors zu nehmen. Wer das heute tatsächlich immer noch glaubt, hat wahrscheinlich wenig mit dem Jurastudium zu tun gehabt und erst recht keinen anderen Bachelor gesehen. Ich selbst habe zuvor internationale BWL studiert – auch ein Jahr im Ausland, in Oxford übrigens. Ein Kollege von mir war dort im Bachelor Mikrobiologie und hat dann im Master Jura studiert; also in England gehen teilweise Dinge flexibel, die wir hier nicht unbedingt gutheißen. Das heißt, man muss nicht alles komplett durchflexibilisieren, nur um einem internationalen Standard gerecht zu werden. Ich denke, die Jurafakultäten in Hessen wissen das um einiges besser, als es in jedem Zeitungsargument zum Ausdruck kommt.

Wir befürworten den Gesetzentwurf von CDU- und SPD-Fraktion, vor allem weil er die Schwerpunktfrage den Fakultäten überlässt. Ich denke, es ist sehr einfach, sich etwas vorzustellen; auch ich als Student der Politikwissenschaften tue das über die Juristen sehr gerne. Dann aber irgendwo etwas darüberzustülpen: Das wird aber tatsächlich meistens nicht funktionieren. Ich habe meine Erfahrungen damit gemacht, dass die Hochschulautonomie nicht immer nur schlecht sein muss, auch wenn der RDCS sie gerne manchmal kritisiert. Am Ende des Tages bleibt aber die Tatsache bestehen, dass sich die Unis da ein bisschen besser auskennen.

Vielleicht noch einmal abschließend: Ich glaube nicht, dass jetzt irgendjemand Jura studieren wird, nur um unbedingt diesen Bachelor zu machen. Ich finde das als Auffangbecken aber extrem wichtig, nicht nur für die Leute, die aus den verschiedensten Gründen ihr Studium nicht beenden können oder durch das erste Staatsexamen gefallen sind. Ich habe gestern mit einer alten Schulfreundin aus meinem Abijahrgang telefoniert – vielleicht ist es bei Ihnen ja auch schon ein, zwei Semester her; aber denken Sie einmal an Ihren Abijahrgang: Wer hat nicht Jura studiert aus Angst, nach fünf Jahren Studium erfolglos im Nichts dazustehen? – Die Person, mit der ich telefoniert habe, hat jetzt übrigens auch Politikwissenschaften gemacht. Ich habe sie gestern noch

einmal gefragt: „Wie ist es? Hättest du doch Jura studiert, wenn du dieses Auffangbecken des Jurabachelors gehabt hättest?“ Die Person ist jetzt erfreulicherweise schwanger und bekommt ein Kind. Deswegen hat sie gesagt: „Ich weiß es nicht.“ Wer kann schon in die Vergangenheit zurückschauen nach dem Motto: „Was wäre, wenn ...?“ Was entgleitet uns denn an Potenzial von Leuten, die sich vielleicht gar nicht erst trauen, von vornherein Jura zu studieren, bei denen am Ende aber vielleicht Exzellenzjuristen herausgekommen wären?

Vorsitzender:

Damit sind wir am Ende des zweiten Blocks. – Ich habe schon Wortmeldungen; ich sehe aber noch eine weitere Wortmeldung. Ich frage jetzt erst einmal: Gibt es Wortmeldungen? – Dann fangen wir mit Frau Kollegin Schardt-Sauer an, bitte schön.

Abgeordnete Marion Schardt-Sauer:

Vielen Dank auch an die Vertreter der Studierendenschaften, zum einen, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben und dann auch für die sehr spannenden Stellungnahmen und Ausführungen über das hinaus, was Sie uns schon schriftlich zur Verfügung gestellt haben.

Spannend fand ich insbesondere die Ausführungen des Vorsitzenden des RCDS: zwei Gesetzentwürfe, die denselben Geist verfolgen; und vor allen Dingen, dass wir jetzt eine Punktlandung machen. Es wäre gut, wenn wir es schaffen – und das wäre ja idealistisch aus der parlamentarischen Sicht des Rechtsausschusses, der übrigens hier und da sitzt –, dass wir das Beste aus den Gesetzentwürfen nehmen, um einen möglichst guten Gesetzentwurf zu verabschieden und vielleicht sogar dabei noch zu lernen.

Ich fand jetzt auch den Hinweis wertvoll, sich noch einmal genauer darüber zu informieren: Was sind denn die ersten praktischen Erfahrungen in NRW? Davor muss man sich ja nicht verschließen. Man muss ja nicht die Fehler, die dort gemacht werden, wiederholen oder Aspekte, die man übersehen hat, müssen wir nicht auch noch übersehen. – Deswegen vielen Dank dafür.

Es gibt aus meiner Sicht zwei Aspekte – das springt einem ja schon ins Auge, wenn man die schriftlichen Stellungnahmen liest. Im Grunde genommen muss man die Frage an die Vertreter der Universitäten zurückgeben. Die Vertreter der Studierendenschaft sagen ja sehr klar, sie möchten eine einheitliche Regelung haben. Ich frage mich jetzt übrigens auch – ich wohne ja in Limburg, das ist Grenzgebiet zu Rheinland-Pfalz und sehr nah zu NRW –, was jetzt wirklich inhaltlich dagegenspricht – wenn man dann vielleicht sogar einmal wechseln will – zu dem, was die Studierenden ja schon in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu gesagt haben. Das ist ja einer der Unterschiede zwischen den beiden Gesetzentwürfen. Deshalb würde ich gerne, Herr Vorsitzender, diese klaren Voten aus dem Bereich der Studierendenschaft an die Vertreter der Universitäten zurückspiegeln. Ich würde den Vertreter der EBS ausnehmen; denn die sind da für sich fein. Es ist natürlich schon die Frage: Was passiert, wenn ich in Gießen und in Frankfurt und in Marburg unterschiedliche Voraussetzungen habe? Wir sind in anderen Themenbereich unterwegs und fragen uns manchmal, wie wir in der Vielfalt überhaupt noch etwas erreichen wollen.

Daher leuchtet mir ein. – Herr Müller, ich nehme an, Sie sind auch auf der Rednerliste; dann können Sie auch sagen, wie die Dinge in der Welt sind.

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Sie wollten fragen!)

– Die Kommentierung obliegt im Übrigen dem Vorsitzenden und nicht den Teilnehmern des Ausschusses. – Das wäre meine Frage in Richtung der Universitäten.

Noch einmal eine Frage nach Ihrer Einschätzung: Mich haben ziemlich viele Zuschriften von Betroffenen erreicht zu der Frage der Rückwirkung. Deshalb bin ich den Vertretern der Studierendenschaften dankbar, dass sie das aufgegriffen haben. Ich weiß nicht, ob das bei den Vertretern der anderen Fraktionen, für die das Ob dieses Abschlusses kein Thema ist, auch so war. Das gibt einem ja schon zu denken – auch da danke für die ausführliche Erläuterung. – Was spricht dagegen, diesen Weg wie in NRW zu gehen. Das ist für mich eine offene Frage. Ich wäre Ihnen aber sehr verbunden, noch einmal die Sicht der Vertreter der Universitäten zu haben, wie Sie das einschätzen, ob das auch ein Thema war oder ob vielleicht auch Rückmeldungen kamen. Wie gesagt, ich habe relativ viele Mails zu dem Thema von Betroffenen bekommen.

Abgeordneter **Dr. Frank Grobe:**

Ich habe nur eine Frage. Die richtet sich an Frau Sierocki. Sie sprachen den Druck der Studenten an, den diese beispielsweise durch die Corona-Pandemie hatten. Dieser Druck galt doch letztendlich nicht nur den Jurastudenten, sondern allen. Jetzt stellt sich bei mir schon die Frage, ob Sie damit letztendlich auch den Weg ebnen wollen oder ob das die Blaupause dafür sein soll, dass auch andere Studiengänge einen integrierten Bachelor einführen sollen.

Abgeordnete **Tanja Hartdegen:**

Meine Frage richtet sich auch an Prof. Dr. Nauss bzw. die Universitäten und dreht sich um die Rückwirkung und den Stichtag. Mich würde da einmal interessieren, wie hoch der Aufwand in Verbindung mit einer längeren Rückwirkung eingeschätzt wird, um die Voraussetzungen dann überhaupt prüfen zu können. Wie ist das aus Sicht der Universitäten mit der Länge der Rückwirkung?

Abgeordnete **Lara Klaes:**

Meine Frage geht an die Fachschaft Jura: Warum ist Ihnen die Akkreditierung so wichtig?

Vorsitzender:

Wir haben jetzt zwei große Fragenblöcke. Wir beginnen zunächst mit der Professorenschaft.

Herr Prof. Dr. Nauss:

Ich beginne vielleicht nur einleitend und würde dann an die Kollegin und die Kollegen aus den Fachbereichen weitergeben, die das besser beantworten können.

Etwas Allgemeines zum Thema Einheitlichkeit versus Wahl: Wir haben das auch sonst nicht. In der Wahlfreiheit und der unterschiedlichen Angebotsstruktur der unterschiedlichen Standorte liegt ja auch ein Vorteil, nämlich dass man sich persönlich aussuchen kann, wo man damit hinget, auch wenn man die gleiche Thematik studiert. Ein Biotechnologiestudiengang in Marburg ist anders als in Frankfurt. Ich weiß jetzt gar nicht, ob der in Frankfurt wirklich auch Biotechnologie heißt. Wir können aber auch einfach das Fach Biologie an dieser Stelle nennen. Die grundsätzliche Bachelorstruktur in Marburg ist anders als in Gießen, als in Kassel, als in Darmstadt, als in Frankfurt. Man kann sich dann ja aussuchen, was einem davon am besten gefällt. – Soweit zur allgemeinen Ebene; zu der spezifischen können vielleicht die Kollegin und die Kollegen etwas sagen.

Zur letzten Frage, dem Aufwand: Das kann ich nicht quantifizieren. Es kommt ja dann schon darauf an, über welche Zeiträume wir reden. Ob das jetzt plus oder minus ein Jahr ist; daran wird es nicht scheitern. Auch an plus oder minus zwei Jahren wird es nicht scheitern. Aber irgendwann sind wir zu weit in der Vergangenheit. Ich kann das Argument nachvollziehen. Irgendwann wird es immer eine harte Grenze geben, wo es dann um eine Woche oder zwei Wochen und die Frage geht: Krieg ich ihn, oder kriege ich ihn nicht?“. Aber vielleicht haben sich auch die individuellen Lebenswege, wenn das dann sehr weit zurückliegt, ohnehin schon anders gestaltet, sodass das auch nicht mehr notwendig ist. Wir werden es auch ein Jahr länger schaffen, als im Gesetzentwurf vorgesehen.

Frau Prof. Dr. Rudkowski:

Zum Thema Vereinheitlichung. Wir haben ja im Jurastudium, wenn man das mit anderen Studiengängen vergleicht, bereits ein ganz besonderes Maß an Vereinheitlichung dadurch, dass wir unser Staatsexamen haben. Der Bachelor richtet sich dann ja auch danach, ob das JPA zum Staatsexamen zugelassen hat. Da ist ja schon eine einheitliche Zulassungsvoraussetzung drin. Ansonsten ist Differenzierung in den Universitäten angelegt. Wenn wir uns das Jurastudium anschauen, ist es immer ein bisschen anders als das, was wir in Gießen haben oder an der EBS oder in Frankfurt. Das ist aber unsere Hochschulautonomie, unsere Freiheit. Auf die sind wir auch stolz.

Herr Caglar:

Ich habe das auch mit dem Bundesland Baden-Württemberg abgeglichen. Die haben versucht, das mit einem Gesetz einheitlich zu machen. Jetzt haben die in Baden-Württemberg das Problem, das Konstanz den Bachelor einführt; Heidelberg, Freiburg und Mannheim – ein etwas anderes Modell – haben da ein Problem. Die wollen das nicht einführen, weil die Modularisierung anders erfolgt. Ich finde, zum Teil sollten die Universitäten da schon Spielräume haben, weil es

sonst sein kann, dass sich das Verfahren unnötig in die Länge zieht und es dann viele Jahre dauert, bis sie den Bachelor einführen.

Frau Sierocki:

Mir erschließt sich diese Frage nicht. Aber meine Ausführungen sind ja auf die Begründung des Gesetzentwurfs zurückzuführen. In dem Gesetzentwurf wird begründet, dass das Datum unter anderem wegen Corona so gelegt wird; darauf bin ich eingegangen. Aufgrund dessen – und weil es in NRW anders ist – erschließt sich uns Studierenden nicht, warum es in Hessen anders gemacht werden soll.

Herr Cissé:

Wir wurden ja noch einmal angefragt, warum gerade die Akkreditierung für uns als Studierendenvertretung wichtig ist. Da würde ich gerne noch einmal Bezug nehmen auf Ausführungen unter anderem von Herrn Towfigh. Ich möchte auf ein paar Positivaspekte des Herrn Towfigh eingehen. Es wurde unter anderem die internationale Anschlussverwendung des Bachelors genannt, die aus unserer Sicht aber nur gegeben ist, wenn dieser akkreditiert ist, wie am Beispiel der EBS. Ansonsten ist aus unserer Sicht leider nicht gewährleistet, dass der Bachelor international oder auch EU-weit anerkannt wird. Dem ist hinzuzufügen, dass unserer Ansicht nach dieser Bachelor – konträr zu vorherigen Aussagen einiger Abgeordneter – kein Plan B oder kein Auffangbecken ist. Vielmehr ist Spezialisierung auch gerade im juristischen Kontext immer gefragter. Dieser Bachelor würde Tür und Tor öffnen, sich in Form eines Masters – im Optimalfall auch international – zu spezialisieren und einen juristischen Beruf zu ergreifen mit einer gewissen Spezialisierung, die über diesen Bachelor und Master gewährleistet ist und nicht über das eher universell angehauchte Staatsexamen.

Vorsitzender:

Vielen Dank. – Gibt es noch eine Ergänzung, oder ist das damit erledigt? – Wunderbar, vielen Dank.

Letzter Aufruf: Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die beiden Blöcke der Anhörung abgeschlossen. Ich darf mich insbesondere bei Ihnen, die Sie heute als Anzuhörende zu uns gekommen sind, recht herzlich bedanken.

(Beifall)

Ihre Expertise und Ihr Sachverstand sind wichtig für die Entscheidungsfindung. Sie sind damit für heute hier aus diesem Ausschuss mit herzlichem Dank entlassen.

Ich schliesse hiermit diesen Tagesordnungspunkt und die öffentliche Sitzung.



Beschluss:

RTA 21/8 – 13.02.2025

Die Anhörung wurde durchgeführt.

Wiesbaden, 4. März 2025

Protokollführung:

Dr. Ute Lindemann

Vorsitz:

Patrick Schenk (Frankfurt)